

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/16/10521	
Federführend: Kurverwaltung Boltenhagen		Status: öffentlich	Datum: 30.05.2016
		Verfasser: Daniela Schmidt	
Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes "Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen"			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen			

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ kann durch die Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen nicht verändert werden. Das Ergebnis ist so festzustellen, wie der Prüfbericht ihn ausweist. Der Prüfbericht kann im Übrigen im vollen Umfang eingesehen werden. Er ist in einem Abschlussgespräch unter Beteiligung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg, der Bürgermeister und seine Stellvertreter, Mitgliedern des Kurbetriebs-, Rechnungsprüfungsausschusses, einigen Gemeindevertretern, der Abschlussprüfer und des Steuerberaters des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ am 01.12.2015 umfassend beraten worden. Einwände von nicht Anwesenden hat es nicht gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ wird in der Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt.
2. Trotz ungünstigere Witterungsbedingungen stieg die Anzahl der Gästezahlen um ca. 1 % auf 251.211. Bei den Übernachtungen war ein leichter Anstieg um 35.524 auf 1.537.411 bei einer nahezu unveränderten durchschnittlichen Verweildauer von 6,1 Tagen zu verzeichnen. Der generelle Trend zu kürzeren Urlauben besteht unverändert. Bei um TEUR 72 auf TEUR 2.381 gestiegenen Umsatzerlösen wurde ein Jahresergebnis von TEUR 27 erzielt. (Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 sah einen Gewinn von TEUR 2 vor.) Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt weiterhin aus eigenen Mitteln. Der Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ verfügt über eine unverändert gut Eigenkapitalausstattung.
3. Die Freigabe des Prüfberichtes durch den Landesrechnungshof Mecklenburg Vorpommern erfolgte mit Schreiben vom 03.05.2016.
4. Der Bestätigungsvermerk über die Abschlussprüfung durch die BDO AG, der Beschluss über die Feststellung und die beschlossene Behandlung unter Angabe des Jahresergebnisses ist öffentlich bekannt zu machen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.
5. Entlastung der Kurdirektorin des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine

Anlagen:

- Prüfbericht Jahresabschluss 2014
- Freigabe Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern vom 03.05.2016

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2014 bis zum
31. Dezember 2014
der
Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen
Ostseebad Boltenhagen

Dem Landesrechnungshof
Mecklenburg-Vorpommern
nicht vorgelegtes Exemplar

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2014 bis zum
31. Dezember 2014
der
Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen
Ostseebad Boltenhagen

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSaufTRAG	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz	4
a) Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können	4
b) Unregelmäßigkeiten	4
III. RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE GRUNDLAGEN	5
IV. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
1. Gegenstand der Prüfung	6
2. Art und Umfang der Prüfung	6
V. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
b) Jahresabschluss	9
c) Lagebericht	9
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
b) Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
c) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss	11
VI. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	12

VII. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS NACH § 53 HGRG	13
VIII. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	15

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 8
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014	<u>Anlage II</u> Seite 1 - 12
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	<u>Anlage III</u> Seite 1 - 2
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage IV</u> Seite 1 - 14
Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014	<u>Anlage V</u> Seite 1 - 17
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage VI</u>
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1 - 3
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 4 - 6
Steuerliche Verhältnisse	Seite 6
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage VII</u>
Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht	Seite 1
Ertragslage	Seite 2
Vermögenslage	Seite 3 - 4
Finanzlage	Seite 5
Liquiditätslage	Seite 6
Bereichsrechnungen	Seite 6
Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 und seine Abrechnung	<u>Anlage VIII</u> Seite 1 - 2

Bereichsrechnungen	<u>Anlage IX</u>
Bereichsbilanzen	Seite 1 - 2
Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnungen	Seite 3
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Sonderbedingungen	<u>Anlage X</u>
	Seite 1 - 3

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung

vollständige Bezeichnung

DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.
EigVO	Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)

I. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen – Eigenbetrieb des Ostseebades Boltenhagen –, beauftragte uns mit Vertrag vom 20./30. Juni 2014, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 der

Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen
(im Folgenden auch „Kurverwaltung“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 nach den Bestimmungen des § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern und nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage VII zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu allen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage V zu diesem Bericht.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Kurverwaltung handelt es sich um einen Eigenbetrieb, für den über die EigVO die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB Anwendung finden.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 sowie PH 9.450.1) erstellt.

Aufgrund des mit dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern geschlossenen Vertrags sind bei der Durchführung der Prüfung die Bestimmungen des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG -) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 10. November 2009 und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 30. August 1993 anzuwenden. Außerdem ist das Grundwerk des Landesrechnungshofes (Stand 22. Juli 2014) zu beachten.

Soweit sich aus den Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz und nach den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nichts anderes ergibt, sind für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 sowie unsere Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage X beigefügt sind. Die Erhöhung der Haftung findet keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung, eine niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Kurdirektorin des Eigenbetriebes aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes sowie der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Trotz ungünstigerer Witterungsverhältnisse im Vergleich zum Vorjahr kam es zu einem leichten Anstieg der Gäste- und Übernachtungszahlen sowie zu einer 3%igen Zunahme der Umsatzerlöse. Bei moderaten Kostensteigerungen konnte insgesamt ein leicht positives Jahresergebnis erzielt werden.
- Die Umsatzerlöse erhöhten sich insgesamt um T€ 72 auf T€ 2.381. Die Zunahme entfällt im Wesentlichen auf gestiegene Einnahmen aus Kurabgaben und Parkgebühren. Witterungsbedingt rückläufig entwickelten sich die Einnahmen aus Strandbenutzungsgebühren.
- Die Eigenkapitalausstattung, die bilanziellen Verhältnisse sowie die Liquiditäts- und Finanzlage der Kurverwaltung sind unverändert als gut anzusehen.
- Das bilanzielle Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum 31. Dezember 2014 T€ 3.936. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 67,9% auf 69,0%. Nach der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung ist zur Berechnung der Eigenkapitalquote die Bilanzsumme um den Sonderposten aus Investitionszuschüssen zu kürzen. Nach dieser Berechnungsmethode verfügt die Kurverwaltung über eine Eigenkapitalausstattung von 87,8% gegenüber 89,1% im Vorjahr.
- Langfristige Anlagen sind – nach Verrechnung mit den hierfür in Vorjahren erhaltenen und passivierten Investitionszuschüssen – durch das Eigenkapital der Kurverwaltung gedeckt.
- Da der Tourismus auch weiterhin der Wirtschaftstreiber des Ortes und der Region ist, muss unbedingt in die touristische Infrastruktur investiert und bestehende instand gesetzt werden. Deshalb wurden Projekte wie der Ausbau der DLRG-Unterkünfte und die Modernisierung der öffentlichen Toilettenanlagen in Angriff genommen.
- In 2014 ist die Planung zum Bau einer Dünenpromenade weiter konkretisiert und Planungsunterlagen zur Förderung beim Landesförderinstitut M-V eingereicht worden. Mit der Umsetzung dieses Projektes hätte die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen die Möglichkeit, die insbesondere im Sommer stark frequentierte Strandpromenade zu entlasten.
- Derzeit sind keine unternehmensbezogenen bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.
- Chancen werden insbesondere im Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie in der Etablierung des Ostseebades Boltenhagen als Ganzjahresdestination gesehen.

- Die Kurverwaltung erwartet in den Wirtschaftsjahren 2015 und 2016 eine leichte Steigerung des Umsatzvolumens und ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis bei konstanten Gäste- und Übernachtungszahlen.

Wir als Abschlussprüfer des Eigenbetriebes halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Kurverwaltung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht durch die Kurdirektorin für zutreffend.

2. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz

- a) Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können

Im Rahmen unserer Prüfung wurden derartige Tatsachen nicht festgestellt.

b) Unregelmäßigkeiten

Wir haben bei unserer Prüfung keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften sowie gegen sonstige rechnungslegungsbezogene gesetzliche oder satzungsmäßige Regelungen festgestellt.

III. RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE GRUNDLAGEN

Zur Darstellung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen der Kurverwaltung verweisen wir auf die Anlage VI zu diesem Bericht.

IV. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht des Eigenbetriebes. Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kurverwaltung nach § 53 HGrG darzustellen.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gemachten Angaben trägt die Kurdirektorin des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen).

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Existenz und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beurteilt.

Die Erkenntnisse aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen von den für den Eigenbetrieb tätigen Kreditinstituten eingeholt. Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir wegen der weitgehenden Abwicklung bis zum Prüfungszeitpunkt nicht angefordert. Vom Bestand der Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir uns in geeigneter anderer Weise überzeugt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kurverwaltung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juni und Juli 2015 sowie November und Dezember 2015 bis zum 7. Dezember 2015 durchgeführt. Prüfungsleiter war Herr WP StB RA Gunther Baier. Prüfer war Herr Dipl.-Volkswirt Peter Wethgrube.

Die Kurdirektorin des Eigenbetriebes erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 7. Dezember 2015 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

V. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Bei der Kurverwaltung handelt es sich um einen Eigenbetrieb, für den über die EigVO die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB gelten.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 ist diesem Bericht in Anlage II beigefügt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB

gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend. Die nach § 26 EigVO notwendigen zusätzlichen Angaben sind im Lagebericht vollständig und richtig enthalten.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB genannt.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungsdauer wird jeweils unter Zugrundelegung der wahrscheinlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen geschätzt.

Von Dritten gewährte Zuschüsse zu Anschaffungskosten von Gegenständen des Anlagevermögens werden entsprechend dem handelsrechtlichen Wahlrecht als passiver Sonderposten ausgewiesen und nicht von den Anschaffungskosten gekürzt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines Ertragsteuersatzes von 15,825%, der die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag beinhaltet. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine passive latente Steuer von TEUR 33, die in Zusammenhang mit über den handelsrechtlichen Werten liegenden steuerlichen Anschaffungskosten diverser in der ersten Hälfte der 90er Jahre angeschaffter Anlagegegenstände steht.

b) Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass Änderungen von Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss der Kurverwaltung nicht vorliegen.

c) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Aufgliederungen und Erläuterungen aller Posten des Jahresabschlusses in Anlage V und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes in Anlage VII.

VI. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes verweisen wir hinsichtlich der Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Kurverwaltung auf die Anlage VII und hinsichtlich der Abwicklung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2014 auf die Anlage VIII.

VII. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG i. V. m. § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Grundwerk des Landesrechnungshofs (Stand 22. Juli 2014) sind im Hinblick auf die Berichterstattung nach § 53 HGrG folgende Punkte besonders hervorgehoben:

- Geschäfte des Eigenbetriebes mit den Mitgliedern des Kurbetriebsausschusses und sonstigen nahestehenden Personen
- Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen
- Angemessene Abwicklung von Betriebsführungsverträgen

Die Mitglieder des Kurbetriebsausschusses haben eine Erklärung zu ihren geschäftlichen Beziehungen mit der Kurverwaltung abgegeben. Die Erklärungen lagen uns vor. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der gemachten Angaben.

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegeln haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

Nach den uns vorliegenden vertraglichen Grundlagen und den erteilten Auskünften hat der Eigenbetrieb keine Betriebsführungsverträge mit den entsprechenden prüfungspflichtigen Inhalten geschlossen.

Nach dem Prüfungshinweis IDW PH 9.720.1 hat der Abschlussprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung zu der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen, insbesondere von kommunalen Betrieben, Stellung zu nehmen. Die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung, insbesondere ob das Verhältnis von Eigenkapital und Fremdkapital angemessen ist, lässt

sich nicht anhand einer starren Grenze der Eigenkapitalquote beurteilen, sondern muss im Hinblick auf die individuelle Situation des jeweiligen Unternehmens und des wirtschaftlichen Umfeldes eingeschätzt werden. Einen Anhaltspunkt für die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung können die Eigenkapitalquoten gleicher Unternehmen in der Privatwirtschaft liefern. Nach den landesrechtlichen Regelungen wird die Eigenkapitalausstattung allgemein dann als angemessen betrachtet, wenn der Anteil des Eigenkapitals an der um Sonderposten aus Investitionszuschüssen gekürzten Bilanzsumme mehr als 30% beträgt.

Die Eigenkapitalquote der gekürzten Bilanzsumme der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen beträgt zum Bilanzstichtag 87,8% (Vorjahr 89,1%). Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen halten wir die Eigenkapitalausstattung derzeit für angemessen.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage IV zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

VIII. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 7. Dezember 2015 in Hamburg unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Hamburg, 7. Dezember 2015

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Reese
Wirtschaftsprüferin

gez. ppa. Baier
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

Bilanz zum 31. Dezember 2014

<u>A K T I V A</u>	Wirtschaftsjahr 31.12.2014		Vorjahr 31.12.2013	<u>P A S S I V A</u>	Wirtschaftsjahr 31.12.2014		Vorjahr 31.12.2013
	€	€	€		€	€	€
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>				A. <u>EIGENKAPITAL</u>			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. <u>Stammkapital</u>		511.291,88	511.291,88
Entgeltlich erworbene Software		1.216,50	2.675,50	II. <u>Rücklagen</u>			
II. <u>Sachanlagen</u>				Allgemeine Rücklage		3.397.888,58	3.374.841,45
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.660.984,08		2.825.750,08	III. <u>Gewinn</u>			
2. Bauten auf fremden Grundstücken	1.230.991,50		1.321.562,50	1. Gewinn des Vorjahres	23.047,13		476,92
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	681.738,00		806.420,50	2. Einstellung in Rücklagen	-23.047,13		-476,92
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>139.173,51</u>	4.712.887,09	22.187,25	3. Jahresgewinn	<u>27.195,27</u>	<u>27.195,27</u>	<u>23.047,13</u>
						<u>3.936.375,73</u>	<u>3.909.180,46</u>
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>				B. <u>SONDERPOSTEN AUS INVESTITIONSZUSCHÜSSEN</u>		1.223.003,00	1.363.679,00
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	157.746,24		230.565,07	C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>36.324,12</u>	194.070,36	231.100,19	1. Steuerrückstellungen	0,00		776,21
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		797.120,15	309.873,73	2. Sonstige Rückstellungen	<u>437.720,00</u>	437.720,00	263.530,00
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		728,00	2.719,59	D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.363,27		166.447,61
				2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.760,10</u>	76.123,37	15.741,13
				E. <u>PASSIVE LATENTE STEUERN</u>		32.800,00	33.500,00
		<u>5.706.022,10</u>	<u>5.752.854,41</u>			<u>5.706.022,10</u>	<u>5.752.854,41</u>

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

Gewinn- und Verlustrechnung

	Wirtschaftsjahr		Vorjahr
	2014		2013
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.381.131,68	2.309.492,11
2. Sonstige betriebliche Erträge		278.836,74	965.027,89
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	0,00		603,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	401.800,09		387.511,26
		401.800,09	
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	663.158,99		627.643,25
b) Soziale Abgaben	164.846,41		168.183,87
		828.005,40	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		464.951,09	488.306,38
6. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO		140.676,00	134.287,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.073.004,67	1.705.954,89
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2,20	94,70
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	5.530,84
- davon aus Aufzinsung € 0,00 (Vorjahr € 5.241,00)			
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		32.885,37	25.167,55
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.129,64	527,96
12. Sonstige Steuern		1.560,46	1.592,46
13. Jahresgewinn		27.195,27	23.047,13

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

Anhang

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungsdauer wird jeweils unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen geschätzt.

Von Dritten gewährte Zuschüsse zu Anschaffungskosten von Gegenständen des Anlagevermögens werden als passiver Sonderposten aus Investitionszuschüssen ausgewiesen und nicht von den Anschaffungskosten gekürzt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungskosten € 410,00 nicht übersteigen. Eine hiervon abweichende Regelung galt für Vermögensgegenstände, die in den Jahren 2008 und 2009 angeschafft wurden. Diese wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungskosten den Betrag von € 150,00 nicht überstiegen. Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurden jahresweise in einem Sammelposten zusammengefasst, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit den Nennbeträgen bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die Leistungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines Ertragsteuersatzes von 15,825%, der die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag beinhaltet. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Wirtschaftsjahr ergab sich insgesamt eine passive latente Steuer.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Einzelnen im als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen in Höhe von € 23.990,26 (Vorjahr € 25.373,51) und die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von € 0,00 (Vorjahr € 230.000,00) das Amt Klützer Winkel.

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr mit € 511.291,88 unverändert.

Die Allgemeine Rücklage erhöhte sich durch die Einstellung des Gewinns des Vorjahres um € 23.047,13 von € 3.374.841,45 auf € 3.397.888,58.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Rekultivierungsverpflichtungen und ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen in Höhe von € 2.017,28 (Vorjahr € 51.271,24) das Amt Klützer Winkel.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert sind, bestehen nicht.

Die passiven latenten Steuern ergeben sich in Zusammenhang mit über den handelsrechtlichen Werten liegenden steuerlichen Anschaffungskosten diverser in der ersten Hälfte der 90er Jahre angeschaffter Anlagegegenstände.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	€
Kurabgaben	1.630.256,72
Strandkurbeiträge	134.459,79
Fremdenverkehrsabgabe	178.496,33
Parkplatzgebühren	352.846,24
Erträge aus Anzeigen und Gastgeberverzeichnis	34.042,67
Strandkorbstandgebühren	40.040,00
Einnahmen P & R Probebetrieb	<u>10.989,93</u>
	<u>2.381.131,68</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten mit T€ 172 die Leistungen des Bauhofs für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten Erträge aus der Auflösung passiver latenter Steuern von € 700,00.

V. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs- und Wartungsverträgen bestehen in Höhe von jährlich T€ 8.

Abschlussprüferhonorar

Im Berichtsjahr sind ausschließlich Honorare für die Abschlussprüfung in Höhe von T€ 13 angefallen.

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 19,66 Vollzeitbeschäftigte (davon ein Auszubildender).

Mitglieder der Betriebsleitung und des Kurbetriebsausschusses

Betriebsleiter:	Frau Claudia Hörl
Kurbetriebsausschuss:	Beatrix Bräunig, Vorsitzende Tobias Böse Olaf-Rüdiger Claus (seit 24. September 2014) Uwe Dunkelmann (bis 25. Mai 2014) Mirko Klein (seit 24. September 2014) Kirsten Koch (seit 24. September 2014) Dietmar Lehmann (bis 25. Mai 2014) Wilfried Nix (bis 25. Mai 2014) Horst Piankowski (seit 24. September 2014) Wolfgang Seidel (bis 25. Mai 2014) Christian Stappenbeck (seit 24. September 2014) Michael Steigmann Kurt Viergutz (seit 24. September 2014) Armin Werner (bis 25. Mai 2014) Claudia Wunderlich (bis 25. Mai 2014)

Gewährte Leistungen:

Für den Betriebsleiter betragen die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge € 47.707,80.

Die Mitglieder des Kurbetriebsausschusses erhielten für die Teilnahme an den Sitzungen jeweils eine Entschädigung von € 35,00 je Sitzung. Die Vorsitzende erhielt eine Entschädigung je Sitzung € 52,50. Im Wirtschaftsjahr 2014 fanden fünf Sitzungen statt.

Ostseebad Boltenhagen, 15. Oktober 2015

Claudia Hörl
Kurdirektorin
Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen

Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2014 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2014 €	Stand 1.1.2014 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2014 €	31.12.2014 €	Vorjahr €
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
Entgeltlich erworbene Software	33.603,20	0,00	0,00	33.603,20	30.927,70	1.459,00	0,00	32.386,70	1.216,50	2.675,50
II. <u>Sachanlagen</u>										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs-, und anderen Bauten	4.660.919,50	0,00	0,00	4.660.919,50	1.835.169,42	164.766,00	0,00	1.999.935,42	2.660.984,08	2.825.750,08
2. Bauten auf fremden Grundstücken	2.633.196,03	0,00	0,00	2.633.196,03	1.311.633,53	90.571,00	0,00	1.402.204,53	1.230.991,50	1.321.562,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.184.873,13	106.701,09	53.392,00	3.238.182,22	2.378.452,63	208.155,09	30.163,50	2.556.444,22	681.738,00	806.420,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.187,25	116.986,26	0,00	139.173,51	0,00	0,00	0,00	0,00	139.173,51	22.187,25
	10.501.175,91	223.687,35	53.392,00	10.671.471,26	5.525.255,58	463.492,09	30.163,50	5.958.584,17	4.712.887,09	4.975.920,33
	10.534.779,11	223.687,35	53.392,00	10.705.074,46	5.556.183,28	464.951,09	30.163,50	5.990.970,87	4.714.103,59	4.978.595,83

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Geschäftsmodell des Eigenbetriebes

Gegenstand des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen ist die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen als staatlich anerkanntes Seeheilbad. Hierunter fällt insbesondere die Bereitstellung, Verwaltung und Unterhaltung von öffentlichen Einrichtungen, die Kur- und Erholungszwecken dienen sowie der Förderung des Fremdenverkehrs in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach einem Anstieg der deutschen Wirtschaftsleistung in 2014 um 1,5% erwartet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage für das Jahr 2015 eine Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland von 1,8%. Der Anstieg ist vor allem auf erheblich verbesserte makroökonomische Rahmenbedingungen zurückzuführen. So ist der Ölpreis seit Oktober 2014 kräftig gefallen. Dies und steigende Einkommen wirken sich positiv auf den privaten Konsum aus.

2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern meldeten die Beherbergungsbetriebe des Landes für das Jahr 2014 insgesamt 28,7 Millionen Übernachtungen. Das entspricht einer Steigerung von 2,0% gegenüber dem Vorjahr und einer Steigerung von 1,1% im Vergleich zum bisherigen Rekordergebnis des Jahres 2009. Die Anzahl der Gästeankünfte lag mit 7,3 Millionen um 2,4% über dem Vorjahresergebnis (Quelle: Statistische Berichte zum Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2014 des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern).

3. Geschäftsverlauf

Trotz ungünstigerer Witterungsverhältnisse im Vergleich zum Vorjahr kam es zu einem leichten Anstieg der Gäste- und Übernachtungszahlen sowie zu einer 3%igen Zunahme der Umsatzerlöse.

Insgesamt konnte ein leicht positives Jahresergebnis erzielt werden.

Die Eigenkapitalausstattung, die bilanziellen Verhältnisse sowie die Liquiditäts- und Finanzlage der Kurverwaltung sind unverändert als gut anzusehen.

4. Lage

Die Lage des Eigenbetriebes ist nach wie vor geprägt von unserem operativen Geschäft im Tourismusbereich.

Bei leicht gestiegenen Umsatzerlösen konnte ein Jahresüberschuss von T€ 27 gegenüber T€ 23 im Vorjahr erzielt werden.

Die unverändert guten bilanziellen Verhältnisse haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert.

Die Struktur unseres kurz- und langfristigen Vermögens und unserer Verbindlichkeiten blieb weitgehend stabil.

Unsere gute Kapitalstruktur hat sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Langfristige Anlagen sind - nach Verrechnung mit den hierfür in Vorjahren erhaltenen und passivierten Investitionszuschüssen - durch unser Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Liquiditäts- und Finanzlage hat sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr verbessert.

Unsere wirtschaftliche Lage kann insgesamt als stabil bezeichnet werden.

Ertragslage

Für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen setzte sich bei den Gäste- und Übernachtungszahlen die erfreuliche Entwicklung der Vorjahre auch im Jahr 2014 fort. Trotz ungünstigerer Witterungsbedingungen stieg die Zahl der Gäste um ca. 1% auf 251.211. Die Anzahl der Übernachtungen erhöhte sich bei einer von 6,0 auf 6,1 Tage gestiegenen durchschnittlichen Verweildauer um 35.524 auf 1.537.411.

Die Gäste und Übernachtungszahlen entwickelten sich wie folgt:

	<u>Gästezahl</u>	<u>Übernachtungen</u>	<u>durchschnittliche</u> <u>Verweildauer</u>
2005	126.188	1.171.781	9,3 Tage
2006	129.680	1.189.100	9,2 Tage
2007	132.111	1.224.100	9,3 Tage
2008	147.706	1.329.354	9,0 Tage
2009	155.326	1.416.000	9,1 Tage
2010	160.000	1.451.000	9,1 Tage
2011	179.538	1.418.530	7,9 Tage
2012	185.944	1.475.271	7,9 Tage
2013	248.398	1.501.887	6,0 Tage
2014	251.211	1.537.411	6,1 Tage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich insgesamt um T€ 72 auf T€ 2.381. Die Zunahme entfällt im Wesentlichen auf gestiegene Einnahmen aus Kurabgaben und Parkgebühren. Witterungsbedingt rückläufig entwickelten sich die Einnahmen aus Strandbenutzungsgebühren.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Kurabgaben	1.630.256,72
Strandkurbeiträge	134.459,79
Fremdenverkehrsabgabe	178.496,33
Parkplatzgebühren	352.846,24
Strandkorbstandgebühren	40.040,00
Erträge aus Anzeigen und Gastgeberverzeichnis	34.042,67
Erlöse Bus-Shuttle-Service (Park & Ride)	<u>10.989,93</u>
	<u><u>2.381.131,68</u></u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich um T€ 686 auf T€ 279 infolge des hohen Vorjahres-Ausweises, der den Zuschuss für die Verbreiterung des Sandstrandbereiches westlich der Seebrücke durch Sandaufspülung von T€ 530 und die Erträge aus dem Anteil der Gemeinde am öffentlichen Interesse von T€ 150 enthielt.

Der Materialaufwand, der die Veranstaltungskosten, die Fremdleistungen für den Bus-Shuttle-Service (Park & Ride) und die Aufwendungen für den Rettungsdienst der DLRG beinhaltet, blieb mit T€ 402 gegenüber dem Vorjahr (T€ 388) nahezu unverändert.

Der Anstieg des Personalaufwands um T€ 32 auf T€ 828 betrifft im Wesentlichen die tarifliche Lohn- und Gehaltserhöhung.

Vom Personalaufwand entfallen T€ 663 auf Löhne und Gehälter sowie T€ 165 auf soziale Abgaben. Bezogen auf die Umsatzerlöse ergibt sich eine Personalaufwandsquote von 34,8%.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich um T€ 632 auf T€ 1.073 bedingt durch den hohen Vorjahres-Ausweis, der die Kosten für die Verbreiterung des Sandstrandbereichs westlich der Seebrücke durch Sandaufspülung von T€ 694 und Nachzahlungen für Energiekosten der Vorjahre von T€ 48 beinhaltete. Gegenläufig wirkten sich insbesondere gestiegene Instandhaltungskosten aus.

Insgesamt wurde ein Betriebsergebnis von T€ 31 erzielt. Nach Berücksichtigung des ausgeglichenen Finanzergebnisses und der Ertragsteuern von T€ 4 ergibt sich ein Jahresergebnis von T€ 27 nach T€ 23 im Vorjahr.

Finanzlage

Die Finanz- und Liquiditätslage hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr verbessert. Das Working Capital, das sich als Saldo aus den liquiden Mitteln, den kurzfristigen Vermögenswerten und den kurzfristigen Verbindlichkeiten ergibt, erhöhte sich von T€ 512 auf T€ 770.

Die liquiden Mittel betragen am Bilanzstichtag TEUR 797.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme verminderte sich geringfügig um T€ 47 auf T€ 5.706.

Auf der Aktivseite verminderten sich die Sachanlagen um T€ 263, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um T€ 72 und die sonstigen Vermögensgegenstände um T€ 195. Demgegenüber stiegen die liquiden Mittel um T€ 487. Auf der Passivseite verminderten sich der Sonderposten für Investitionszuschüsse um T€ 141 und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ 95, während sich die Rückstellungen um T€ 174 erhöhten.

Das bilanzielle Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum 31. Dezember 2014 T€ 3.936. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 67,9% auf 69,0%. Nach der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung ist zur Berechnung der Eigenkapitalquote die Bilanzsumme um den Sonderposten aus Investitionszuschüssen zu kürzen. Nach dieser Berechnungsmethode verfügt die Kurverwaltung über eine Eigenkapitalausstattung von 87,8% gegenüber 89,1% im Vorjahr.

Die langfristigen Vermögenswerte von T€ 4.714 sind - nach Saldierung mit den passivierten Investitionszuschüssen von T€ 1.223 - in voller Höhe durch unser Eigenkapital gedeckt.

Im Grundstücksbestand gab es keine Veränderungen.

Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen ergaben sich durch die Anschaffung eines Radladers mit Anschaffungskosten von € 84.309,40.

Wesentliche Abgänge im Bestand der wichtigsten Anlagen betrafen den Verkauf eines Radladers mit Anschaffungskosten von € 49.200,00 und einem Buchwert von € 15.241,00.

Als Anlagen im Bau werden zum Jahresende die Umbaukosten für die DLRG-Unterkünfte mit € 124.702,42 und die Planungskosten für die Umgestaltung der Dünenpromenade mit € 14.471,09 ausgewiesen.

Änderungen in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen gab es im Wirtschaftsjahr 2014 nicht. Die Auslastung der Anlagen ist aufgrund der Saisonabhängigkeit überwiegend auf das Sommerhalbjahr beschränkt.

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr mit T€ 511 unverändert.

Die Allgemeine Rücklage erhöhte sich durch die Einlage des Jahresgewinns des Vorjahres um € 23.047,13 auf € 3.397.888,58.

Die Rückstellungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 174 auf T€ 438. Die Zunahme im Wirtschaftsjahr und der Bestand zum Jahresende entfallen insbesondere auf Rückstellungen für Rekultivierungsverpflichtungen und für ausstehende Rechnungen.

5. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung verwendet der Eigenbetrieb das Jahresergebnis, welches auf Basis der handelsrechtlichen Rechnungslegung ermittelt wird.

Dieses Ergebnis beträgt im Wirtschaftsjahr 2014 T€ 27 und übertrifft damit das im Wirtschaftsplan prognostizierte Ergebnis von + T€ 2.

6. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zentraler Bestandteil der Kultur des Eigenbetriebes ist eine verlässliche Personalarbeit. Wir sehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als zentrale Erfolgsfaktoren für eine positive Entwicklung des Eigenbetriebes.

Die Personalstatistik stellt sich wie folgt dar:

	<u>Beschäftigte</u>		
	<u>Stamm</u>	<u>Saison</u>	<u>Auszub.</u>
Januar	19	-	1
Februar	19	-	1
März	19	-	1
April	19	-	1
Mai	19	-	1
Juni	19	-	1
Juli	18	-	1
August	18	-	1
September	20	-	1
Oktober	20	-	1
November	20	-	1
Dezember	18	-	1

Langfristige Orientierung und Nachhaltigkeit sind Grundwerte unseres Eigenbetriebes. Dazu gehört, Wachstum nachhaltig zu gestalten und dabei wirtschaftliche Ziele mit Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz in Einklang zu bringen.

Ziel des Eigenbetriebes ist es, den steigenden Anforderungen im Bereich Umweltschutz stets zu entsprechen, soweit dies ökonomisch vertretbar ist. Gesetzliche Vorschriften werden beachtet.

III. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des laufenden Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, die Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf oder die Lage des Eigenbetriebes haben.

Risiken, welche die weitere Entwicklung des Eigenbetriebes beeinträchtigen können, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

IV. Prognosebericht

2014 war für das Ostseebad Boltenhagen wieder ein erfolgreiches Jahr mit über 1,5 Millionen Übernachtungen. Der Vorjahreswert der Übernachtungen wurde leicht überschritten.

Da der Tourismus auch weiterhin der Wirtschaftstreiber des Ortes und der Region ist, muss unbedingt in die touristische Infrastruktur investiert und bestehende instand gesetzt werden. Deshalb wurden Projekte wie der Ausbau der DLRG-Unterkünfte und die Modernisierung der öffentlichen Toilettenanlagen in Angriff genommen. Da bei beiden Projekten Ausschreibungen erfolgen und die Möglichkeit einer Förderung geprüft, beantragt und gegebenenfalls bestätigt werden müssen, ist es in 2014 vorerst nur zu einer Teilsanierung der DLRG-Unterkünfte gekommen. Bei der Modernisierung der Toilettenanlagen ist in 2015 auf die Förderzusage abzustellen und danach kann erst mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Dass eine Sanierung der Konzertbühne, der Wandelgänge und der Seebrücke dringend erforderlich ist, wurde in 2014 ebenso festgestellt. Diese Sanierungsmaßnahmen müssen unbedingt zeitnah umgesetzt werden.

In 2014 ist die Planung zum Bau einer Dünenpromenade weiter konkretisiert und Planungsunterlagen zur Förderung beim Landesförderinstitut M-V eingereicht worden. Mit der Umsetzung dieses Projektes hätte die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen die Möglichkeit, die insbesondere im Sommer stark frequentierte Strandpromenade zu entlasten. Ein neu geschaffener Weg stünde Fußgängern zusätzlich zur Verfügung und man erhält darüber hinaus einen Mehrwert durch barrierefreie Zugänge mit direktem Ostseeblick. Im Rahmen dieser Planung sind der Neubau von DLRG-Strandhäusern und Plattformen für Strandkorbvermieterhäuschen berücksichtigt, die bislang in der bestehenden Form sanierungsbedürftig und ungenehmigt sind.

Der in 2014 erneut durchgeführte Park & Ride Probetrieb wurde von Gästen zwar gut angenommen, aber für 2015 sollte weiter an einem Ausbau gearbeitet werden, um eine höhere Nutzerzahl zu erhalten.

Bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Ostseebades Boltenhagen wird auch zukünftig an der Realisierung hochwertiger Hotelprojekte im 4-Sterne-Bereich festgehalten, da die damit angesprochenen Gäste eine begehrte Zielgruppe darstellen. Ein Ausbau des Ostseebades auf eine Ganzjahresdestination ist aus Sicht der Kurverwaltung nur mit zusätzlichen Hotelprojekten und einer Erweiterung der Infrastruktur möglich.

Die Kurverwaltung ist zum Ende des Jahres 2014 mit einer neuen Internetseite unter www.boltenhagen.de an den Start gegangen. Ein Wandel war mehr als überfällig, da die Kurverwaltung bislang nicht eigenständig über die Gestaltung, aufgrund bestehenden Vertrages mit einem Dienstleister, bestimmen konnte. Zukünftig wird neben eigenen Gestaltungsmöglichkeiten eine Anzeigenaquisie möglich sein, die auch an das Gastgeberverzeichnis gekoppelt ist. Inwieweit über die neue Internetseite eine Buchungsplattform für die Kurverwaltung installiert und damit eine zusätzliche Dienstleistung gegenüber den Gästen angeboten werden kann, wird sich in 2015 zeigen. Um dies und weitere Optimierungen in der Buchhaltung zu realisieren, wird es in der Buchhaltung zur Umstellung auf DATEV und Erweiterung des AVS-Kurkarten-Systems kommen. Der Finanzbereich stellt sich somit neuen Herausforderungen, die nicht nur in den Programmen, sondern auch personell abgedeckt werden müssen.

Die Neugestaltung sowie weitere Pflege der Internetseite und damit verbundene Onlineaktivitäten stellen einen Teil eines zeitgemäßen Destinationsmarketings dar, der neben dem Veranstaltungsmanagement einen wesentlichen Part der Kurverwaltungsarbeit einnimmt.

In der Saison 2014 sind aufgrund ungünstiger Wind- und Wetterlagen extrem hohe Mengen von Treibsel an den Strand gespült worden. Über 10.000 Tonnen wurden durch den Bauhof abgefahren. Die Aufgabe war nicht nur aus personeller, sondern auch aus kostentechnischer Sicht für die Kurverwaltung von besonderer Bedeutung. Aufgrund immer strengerer gesetzlicher Vorgaben wird in 2015 weiterhin zu klären sein, wie man bei diesem Thema zukünftig verfahren wird. Im Wirtschaftsplan der Kurverwaltung sind deshalb seit längerer Zeit Rückstellungen gebildet worden.

In 2014 wurde ein Systemupgrade bei den Parkieranlagen vorgenommen, da aufgrund immer anfälligerer Systeme dies erforderlich wurde. In 2015 werden darüber hinaus ein zusätzlicher Kassensautomat und ein Höhenkontrollmast errichtet und die Ein- und Ausfahrtsterminals erneuert. Damit wird dann eine Unterscheidung von PKWs und Bussen möglich sein, so dass die Kurverwaltung Parkentgelte für Busse erheben kann. Ziel dieser Gesamtmaßnahme ist ein Ausmerzen von zahlreichen Fehlerquellen, die vermehrt zu Entgeltausfällen, erhöhten Instandhaltungs- und Personalkosten geführt haben.

Generell ist erkennbar, dass es aufgrund knapper Kassen in der Zukunft immer wichtiger wird, dass zur Verfügung stehende Geld effektiv und zweckgebunden einzusetzen.

Wir erwarten in den Wirtschaftsjahren 2015 und 2016 eine leichte Steigerung des Umsatzvolumens und ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis bei konstanten Gäste- und Übernachtungszahlen.

V. Chancen und Risikobericht

1. Risikobericht

Das Ziel des Risikomanagementsystems des Eigenbetriebes ist es, potenzielle Risiken durch Steuerung beherrschbar und steuerbar zu machen. Durch die Einbindung in das integrative Planungssystem ist die zeitnahe Einsteuerung und Umsetzung der Erkenntnis sichergestellt. Zur Funktionalität des Systems werden alle Beteiligten jährlich auf die Pflichten hingewiesen.

Potenzielle Währungsrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes beeinflussen könnten, kommen aufgrund unseres inländischen Tätigkeitsgebiets nicht zum tragen.

Dem Wettbewerb im Tourismusbereich, vor allem durch die zunehmende Konkurrenz der Anbieter in unserem Segment, werden wir weiterhin durch Erfahrung, Innovationen, Zuverlässigkeit und durch ein hohes Maß an Qualität begegnen.

Die Liquiditätslage ist als stabil zu bezeichnen, es sind keine Engpässe zu erwarten.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

2. Chancenbericht

Chancen werden insbesondere im Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie in der Etablierung des Ostseebades Boltenhagen als Ganzjahresdestination gesehen.

Um die positive Entwicklung des Tourismus im Ostseebad Boltenhagen zu unterstützen, werden wir in Zusammenarbeit mit den örtlichen Unternehmen und Gastgebern weiterhin Maßnahmen zur Steigerung der Qualität des touristischen Angebots unterstützen.

3. Gesamtaussage zu Chancen und Risiken

Derzeit sind keine unternehmensbezogenen bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Erwartungshaltung mit den üblichen Unsicherheiten behaftet ist, auch wenn wir derzeit keine Anhaltspunkte für eine gegenläufige Entwicklung haben.

Der Lagebericht gibt die Geschäfts- und Ertragsentwicklung wieder, soweit sie nach derzeitigem Wissen und den daraus entstehenden Erwartungen und Prognosen seriös vorhersehbar ist. Natürlich haben diese Aussagen einen flexiblen Charakter, enthalten zusätzliche Chancen als auch Risiken und Unsicherheiten, insofern können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von dieser Annahme abweichen.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungsausfälle kommen selten vor, da der Kurbeitrag und andere Abgaben von den örtlichen Tourismusstellen erhoben und zeitnah an die Kurverwaltung weitergeleitet werden.

Darüber hinaus verfügt der Eigenbetrieb über ein adäquates Debitorenmanagement.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich der Eigenbetrieb überwiegend aus eigenen Mitteln und mittels Lieferantenkrediten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Eigenbetriebes ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt der Eigenbetrieb eine konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einkünfte vermittelt.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Der Eigenbetrieb unterhält keine Zweigniederlassungen.

Ostseebad Boltenhagen, 15. Oktober 2015

Claudia Hörl

Kurdirektorin

Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Hamburg, 7. Dezember 2015

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Reese
Wirtschaftsprüferin

gez. ppa. Baier
Wirtschaftsprüfer

**Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gilt die Satzung vom 28. Juni 2011 mit 1. Änderung vom 19. November 2012 gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 27. September 2012. Die Zuständigkeiten der Organe sind in den §§ 5, 6, 8 und 9 der Satzung geregelt. Ein Geschäftsverteilungsplan ist auf Grund der alleinigen Betriebsleitung durch die Kurdirektorin entbehrlich.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Gemeindevertretung hat sich auf verschiedenen Sitzungen mit Themen, die die Kurverwaltung betrafen, beschäftigt. Der Kurbetriebsausschuss hat sich im Jahr 2014 zu fünf Sitzungen zusammengefunden. Niederschriften liegen vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach uns erteilter Auskunft ist die Kurdirektorin in keinen derartigen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Leitung des Eigenbetriebes sowie die der Kurbetriebssauschussmitglieder werden im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert ein den organisatorischen Ablauf regelnder Organisationsplan gemäß § 11 der Betriebssatzung. Ein Geschäftsverteilungsplan ist auf Grund der alleinigen Betriebsleitung durch die Kurdirektorin entbehrlich.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Derartige Vorkehrungen sind entbehrlich, da die Kurverwaltung keine selbständigen Vergaben durchführt, sondern dies von der Gemeinde vorgenommen wird. Diese hat am 30. März 2006 den Beschluss zur Anwendung der Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern gefasst.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Regelungen hierzu enthält die Betriebssatzung. Diese entsprechen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und wurden befolgt.

Es waren im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte feststellbar, dass die entsprechenden Maßnahmen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation sämtlicher Verträge.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Planungen des Unternehmens im Wirtschaftsplan entsprechen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Planfortschreibung sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

Die Ergebnisse der Bereiche (Bereichsrechnungen) werden in gesonderten Gewinn- und Verlustrechnungen, die diesem Bericht als Anlage IX beigefügt sind, dargestellt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine laufende Überwachung der Liquidität.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die vollständige und zeitnahe Fakturierung ist sichergestellt. Der Forderungseinzug wird fortlaufend überwacht. Das Mahnwesen ist angemessen. Abschlagszahlungen werden nicht eingefordert.

Das bestehende Mahnwesen stellt im Wesentlichen sicher, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht. Wir halten dies angesichts der Größe und Struktur des Eigenbetriebes auch nicht für notwendig.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Kurverwaltung ist an anderen Unternehmen nicht beteiligt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem als solches besteht nicht. Wir halten dies auch nicht für notwendig, da mögliche Risiken durch die Mitarbeiter der Verwaltung und insbesondere die Kurdirektorin frühzeitig erkannt werden können.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind ausreichend.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Entfällt.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja. Die Gemeindevertretung und der Kurbetriebssausschuss werden laufend über mögliche Risiken informiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der Eigenbetrieb setzt keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen und Derivate ein.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivategeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht. Auf Grund der Größe und Ausgestaltung des Eigenbetriebes ist eine solche nicht erforderlich. Die notwendigen Kontrollaufgaben werden von der Betriebsleitung und von der Gemeindevertretung erfüllt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmungen der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen ist eingeholt worden bzw. erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kreditgewährung gab es im Berichtsjahr nicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Eine Umgehung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen durch andere Maßnahmen mit vergleichbarem Ergebnis haben wir nicht festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Während unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf Verstöße durch Geschäfte und Maßnahmen gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung oder bindende Beschlüsse.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden unter sorgfältiger Auswahl vorhandener Alternativen und Möglichkeiten geplant.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr ergaben sich weder in der Summe noch in Einzelfällen Überschreitungen des Investitionsplans.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Gemeindevertretung und dem Kurbetriebssausschuss wurde regelmäßig Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gemeindevertretung und der Kurbetriebssausschuss werden in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Berichterstattungen wurden im Berichtsjahr nicht gewünscht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Eigenbetrieb hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Anhaltspunkte für das Auftreten von derartigen Interessenkonflikten wurden uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind keine auffälligen Bestände vorhanden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Zusammensetzung der Kapitalstruktur ist im Einzelnen in Anlage VII dieses Prüfungsberichts dargestellt, auf die wir verweisen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2014 keine Zuschüsse oder Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine sehr gute Eigenkapitalausstattung. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt rund 69% (Vorjahr rund 68%).

Nach Bereinigung der Bilanzsumme um den Sonderposten aus Investitionszuschüssen entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung ergibt sich eine Eigenkapitalausstattung von rund 88% (Vorjahr rund 89%). Damit liegt die Eigenkapitalquote deutlich über der im Grundwerk des Landesrechnungshofs als angemessen bezeichnete Quote von 30%.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr ergab sich ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 27.195,27, der – vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen – auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Bezüglich der Zusammensetzung des Betriebsergebnisses nach Bereichen verweisen wir auf die Gewinn- und Verlustrechnungen der Bereiche des Eigenbetriebes.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Bei Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen und dem Amt Klützer Winkel ergaben sich keine Hinweise, dass diese zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe muss nicht geleistet werden.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte sind uns für das Berichtsjahr nicht bekannt geworden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu Frage 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Eigenbetrieb weist im Berichtsjahr einen Jahresgewinn aus.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Lagebericht.

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten
des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

POSTEN DER BILANZ

A K T I V A

A. ANLAGEVERMÖGEN

Hinsichtlich der Zusammensetzung, Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens verweisen wir grundsätzlich auf den Anlagenspiegel und die Erläuterungen im Anhang. Die wesentlichen Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres sind im Einzelnen im Lagebericht zusammengestellt.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Von Dritten gewährte Zuschüsse zu Anschaffungskosten von Gegenständen des Anlagevermögens werden entsprechend dem handelsrechtlichen Wahlrecht als passiver Sonderposten ausgewiesen und nicht von den Anschaffungskosten gekürzt.

I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Entgeltlich erworbene Software	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
	<u>1.216,50</u>	<u>2.675,50</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2014	2.675,50
Abschreibungen	1.459,00
Stand 31. Dezember 2014	1.216,50

II. SACHANLAGEN

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
<u>2.660.984,08</u>	<u>2.825.750,08</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2014	2.825.750,08
Abschreibungen	164.766,00
Stand 31. Dezember 2014	<u>2.660.984,08</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke		
Bauhof	478.485,00	478.485,00
Kurpark	377.844,70	377.844,70
Kurhaus	243.213,88	243.213,88
Wasserspiele	188.958,00	188.958,00
Parkplatz Reiterhof	126.502,00	126.502,00
WC Dorfstraße Redewisch	3.000,00	3.000,00
	<u>1.418.003,58</u>	<u>1.418.003,58</u>
Bauten		
Kurhaus	466.144,00	510.863,00
Konzertmuschel	364.714,00	392.763,00
Bauhof Gebäude	232.250,00	241.250,00
Standpromenade	73.671,00	132.608,00
Außenanlagen Kurpark	59.205,00	74.144,00
Springbrunnen Kurpark	19.883,00	22.270,00
Außenanlagen Kurhaus	13.853,50	15.837,50
Außenanlagen Bauhof	9.579,00	10.886,00
Bauhof Kalthalle	3.681,00	7.125,00
	<u>1.242.980,50</u>	<u>1.407.746,50</u>
	<u>2.660.984,08</u>	<u>2.825.750,08</u>

2. Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
<u>1.230.991,50</u>	<u>1.321.562,50</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2014	1.321.562,50
Abschreibungen	90.571,00
Stand 31. Dezember 2014	1.230.991,50

Zusammensetzung:

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
Kur- und Festsaal	782.044,00	799.718,00
Parkplätze	116.845,00	148.562,00
Kuranlagen	106.872,50	110.490,50
Sanitäranlagen	75.608,00	102.644,00
DLRG-Stationen	54.610,00	56.833,00
Gebäude DLRG	35.807,00	37.230,00
DLRG-Hauptwache	21.829,00	23.126,00
Außenanlagen Kur- und Festsaal	18.748,00	20.777,00
Außenanlagen Kuranlagen	18.626,50	22.180,50
Sonstige Außenanlagen	1,50	1,50
	<u>1.230.991,50</u>	<u>1.321.562,50</u>

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
<u>681.738,00</u>	<u>806.420,50</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2014	806.420,50
Zugänge	106.701,09
Abgänge	23.228,50
Abschreibungen	208.155,09
Stand 31. Dezember 2014	681.738,00

Zusammensetzung:

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
Transportmittel	316.118,00	425.444,00
Betriebsausstattung	117.871,00	159.799,00
Seebrücke	109.084,00	155.836,00
LKW	83.430,00	0,00
Betriebsvorrichtungen	14.173,50	17.391,50
Büroeinrichtung	9.257,50	3.859,50
PKW	7.486,00	10.293,00
Boote und Großgeräte	3.657,00	9.692,50
GWG-Sammelposten	20.661,00	24.105,00
	681.738,00	806.420,50

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
<u>139.173,51</u>	<u>22.187,25</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2014	22.187,25
Zugänge	116.986,26
Stand 31. Dezember 2014	139.173,51

Der Ausweis betrifft den Neubau der DLRG-Unterkünfte (EUR 124.702,42) und die Neugestaltung der Dünenpromenade (EUR 14.471,09).

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
	<u>157.746,24</u>	<u>230.565,07</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen	159.399,24	233.928,07
abzüglich		
Pauschalwertberichtigung	-1.653,00	-3.363,00
	<u>157.746,24</u>	<u>230.565,07</u>

Die Forderungen resultieren im Wesentlichen aus Fremdenverkehrs- und Kurabgaben sowie aus Leistungen des Bauhofs für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

Die Kurverwaltung hat zur Berücksichtigung des allgemeinen Zins- und Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung von 3% auf den Netto-Forderungsbestand, mit Ausnahme der Forderungen aus Kurbeiträgen und der Forderungen gegen das Amt Klützer Winkel, vorgenommen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
	<u>36.324,12</u>	<u>231.100,19</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
Umsatzsteuer laufendes Geschäftsjahr	13.096,16	0,00
Debitorische Kreditoren	9.211,73	0,00
Forderungen aus überzahlten Körperschaftssteuern für 2014	7.096,94	0,00
Forderungen aus Zuschüssen des Amtes Klützer Winkel		
Anteil für das öffentliche Interesse 2013	0,00	150.000,00
Anteiliger Zuschuss zur Anschaffung einer Kehrmaschine	0,00	80.000,00
Übrige	6.919,29	1.100,19
	<u>36.324,12</u>	<u>231.100,19</u>

II. GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
<u>797.120,15</u>	<u>309.873,73</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, Kontokorrentkonto	796.152,51	308.832,73
Deutsche Kreditbank AG, Kontokorrentkonto	967,64	1.041,00
	<u>797.120,15</u>	<u>309.873,73</u>

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
<u>728,00</u>	<u>2.719,59</u>

Ausgewiesen werden vorausgezahlte, das Jahr 2015 betreffende Gebühren für das Nutzungsrecht einer Panoramakamera und Kfz-Steuern.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. STAMMKAPITAL

31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
<u>511.291,88</u>	<u>511.291,88</u>

Das unveränderte Stammkapital ist vollständig eingezahlt.

II. RÜCKLAGEN

Allgemeine Rücklage

31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
<u>3.397.888,58</u>	<u>3.374.841,45</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2014	3.374.841,45
Übernahme Gewinn 2013	23.047,13
Stand 31. Dezember 2014	3.397.888,58

III. GEWINN

31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
<u>27.195,27</u>	<u>23.047,13</u>

B. SONDERPOSTEN AUS INVESTITIONSZUSCHÜSSEN

31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
<u>1.223.003,00</u>	<u>1.363.679,00</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2014 EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2014 EUR
Kur- und Festsaal	489.145,00	14.540,00	474.605,00
Kurhaus	324.457,00	28.214,00	296.243,00
Konzertmuschel/Kurpark	304.473,00	29.502,00	274.971,00
Kehrmaschine für Bauhof	79.167,00	10.000,00	69.167,00
Strandpromenade	114.562,00	50.920,00	63.642,00
Unimog für Bauhof	51.875,00	7.500,00	44.375,00
	<u>1.363.679,00</u>	<u>140.676,00</u>	<u>1.223.003,00</u>

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens sind unter den Erträgen aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt entsprechend zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände.

C. RÜCKSTELLUNGEN**1. Steuerrückstellungen**

31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
<u>0,00</u>	<u>776,21</u>

Die im Vorjahr ausgewiesene Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) für das Jahr 2013 wurde bestimmungsgemäß verbraucht.

2. Sonstige Rückstellungen

31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
<u>437.720,00</u>	<u>263.530,00</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2014 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2014 EUR
Rekultivierung	185.000,00	11.130,44	118.130,44	292.000,00
Kostenbeteiligung Ostseetherme	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	21.900,00	0,00	2.900,00	24.800,00
Jahresabschlusskosten	18.000,00	18.000,00	24.000,00	24.000,00
Ausstehende Rechnungen	8.000,00	0,00	6.600,00	14.600,00
Prüfungskosten	12.000,00	12.000,00	13.000,00	13.000,00
Urlaubsansprüche	18.630,00	18.630,00	12.070,00	12.070,00
Gehaltsnachzahlungen	0,00	0,00	7.250,00	7.250,00
	<u>263.530,00</u>	<u>59.760,44</u>	<u>233.950,44</u>	<u>437.720,00</u>

Die Kurverwaltung nutzt für die Entsorgung von am Strand angelagerten Algen und Seegras einen ehemaligen Kiestagebau. Der Platz dort ist noch bis Ende 2015 nutzbar und muss danach rekultiviert werden. Der Eigenbetrieb hat die anteiligen, auf die Jahre bis 2014 entfallenden Kosten für die Rekultivierung einer Rückstellung zugeführt.

Der Eigenbetrieb hat für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen das 5,5fache der jährlichen, durch die Archivierung verursachten Kosten zurückgestellt.

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
	<u>72.363,27</u>	<u>166.447,61</u>

Der Ausweis betrifft Verbindlichkeiten aus dem laufenden Geschäftsverkehr.

2. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
	<u>3.760,10</u>	<u>15.741,13</u>

Die Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen kreditorische Debitoren (EUR 2.157,10). Der Vorjahres-Ausweis betraf die Umsatzsteuer für das IV. Quartal 2013 (EUR 11.494,94) sowie noch ausstehende Gehaltszahlungen an Mitarbeiter (EUR 3.000,88).

E. PASSIVE LATENTE STEUERN	31.12.2014 EUR	Vorjahr EUR
	<u>32.800,00</u>	<u>33.500,00</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2014	33.500,00
Veränderung	-700,00
Stand 31. Dezember 2014	32.800,00

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	2014 EUR	Vorjahr EUR
	<u>2.381.131,68</u>	<u>2.309.492,11</u>

Zusammensetzung:

	2014 EUR	Vorjahr EUR
Kurabgaben	1.549.511,19	1.479.872,83
Parkgebühren	352.846,24	323.434,04
Fremdenverkehrsabgabe	178.496,33	178.960,30
Strandbenutzungsgebühr	134.459,79	167.418,63
Jahreskurabgaben	80.745,53	79.477,89
Nutzungsentgelte gewerbliche Strandkörbe	38.250,00	38.568,00
Erträge aus Anzeigen und Gastgeberverzeichnis	34.042,67	29.475,13
Erlöse Bus-Shuttle-Service	10.989,93	11.593,27
Nutzungsentgelte private Strandkörbe	1.790,00	692,02
	<u>2.381.131,68</u>	<u>2.309.492,11</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

2014 EUR	Vorjahr EUR
278.836,74	965.027,89

Zusammensetzung:

	2014 EUR	Vorjahr EUR
Leistungen des Bauhofes für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen	171.582,44	196.960,29
Kartenverkauf	18.477,32	16.834,15
Veranstaltungserlöse	10.420,02	6.756,20
Miet- und Pächterträge	9.565,35	8.818,53
Versicherungsentschädigungen	8.717,49	5.924,61
Benutzungsgebühren	4.621,85	5.042,02
Werbeartikelverkauf	3.739,62	4.305,45
Bücherverkauf	2.990,38	1.898,66
Provisionen	2.762,78	2.388,45
Kostenerstattungen	2.729,00	3.572,91
Buchgewinn aus Anlageabgängen	1.371,50	0,00
Verkauf Biomaris-Produkte	338,31	1.098,33
Zuschüsse für Strandaufspülung	0,00	530.100,00
Anteil der Gemeinde Boltenhagen am öffentlichen Interesse	0,00	150.000,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	2.010,32
Übrige	41.520,68	29.317,97
	278.836,74	965.027,89

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für bezogene Waren	2014 EUR	Vorjahr EUR
	<u>0,00</u>	<u>603,66</u>

Der Ausweis betraf den Wareneinsatz der Kurverwaltung.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2014 EUR	Vorjahr EUR
	<u>401.800,09</u>	<u>387.511,26</u>

Zusammensetzung:

	2014 EUR	Vorjahr EUR
Veranstaltungskosten	271.491,39	260.583,80
Bus-Shuttle-Service	75.000,00	75.000,00
Rettungsdienst	55.308,70	51.927,46
	<u>401.800,09</u>	<u>387.511,26</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	2014 EUR	Vorjahr EUR
	<u>663.158,99</u>	<u>627.643,25</u>

Zusammensetzung:

	2014 EUR	Vorjahr EUR
Gehälter Kurverwaltung	348.511,32	328.571,16
Löhne Bauhof	314.647,67	299.072,09
	<u>663.158,99</u>	<u>627.643,25</u>

b) Soziale Abgaben

2014 EUR	Vorjahr EUR
164.846,41	168.183,87

Zusammensetzung:

	2014 EUR	Vorjahr EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung		
Mitarbeiter der Kurverwaltung	80.413,68	83.225,93
Mitarbeiter des Bauhofs	79.096,20	78.200,91
	159.509,88	161.426,84
Gemeindeunfallversicherung	5.336,53	6.757,03
	164.846,41	168.183,87

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2014 EUR	Vorjahr EUR
464.951,09	488.306,38

Zusammensetzung:

	2014 EUR	Vorjahr EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen		
Bauten	255.337,00	255.337,00
Übrige Sachanlagen	208.155,09	231.510,38
	463.492,09	486.847,38
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.459,00	1.459,00
	464.951,09	488.306,38

6. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO

2014 EUR	Vorjahr EUR
140.676,00	134.287,00

Ausgewiesen werden die Erträge aus der Auflösung der als Sonderposten ausgewiesenen Investitionszuschüsse.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2014 EUR	Vorjahr EUR
1.073.004,67	1.705.954,89

Zusammensetzung:

	2014 EUR	Vorjahr EUR
Instandhaltungen und Reparaturen	431.880,20	297.442,63
Laufende Kosten für Großgeräte und Kraftfahrzeuge	106.498,06	79.961,28
Werbung	87.091,66	88.862,91
Kosten Bus-Shuttle-Service	82.862,69	101.971,20
Energie und Wasser	66.336,43	138.514,98
Rechts-, Prüfungs-, Abschluss- und Beratungskosten	63.800,20	55.003,13
Zuschuss Ostseetherme	50.000,00	50.000,00
Telefongebühren und Porto	25.074,52	27.920,89
Provisionen	22.223,83	34.630,70
Beiträge	19.502,75	19.476,19
Versicherungen	19.178,32	18.476,43
Büro- und Betriebsbedarf	8.654,24	9.479,22
Gutachter- und Analysekosten	8.121,10	5.644,66
Reisekosten, Bewirtung und Betreuung	6.411,19	7.471,42
Kostenumlagen der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen	2.557,05	2.720,48
Kosten der Bibliothek	2.057,10	3.838,55
Mieten, Pachten und Nutzungsentgelte	1.996,50	1.996,50
Sitzungsgelder	1.190,00	875,00
Personalnebenkosten	744,80	2.381,12
Aufwendungen für Strandaufspülung	0,00	694.378,90
Verluste aus Anlageabgängen	0,00	3.741,50
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	0,00	1.953,00
Übrige	66.824,03	59.214,20
	1.073.004,67	1.705.954,89

Die übrigen Aufwendungen betreffen insbesondere die Kosten der Müllentsorgung.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2014 EUR	Vorjahr EUR
2,20	94,70

Der Ausweis betrifft die Erträge aus der Verzinsung von Bankguthaben.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2014 EUR	Vorjahr EUR
	<u>0,00</u>	<u>5.530,84</u>

Der Vorjahres-Ausweis betraf die Aufzinsung von Rückstellungen (EUR 5.241,00) und Kontokorrentzinsen (EUR 289,84).

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2014 EUR	Vorjahr EUR
	<u>32.885,37</u>	<u>25.167,55</u>

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2014 EUR	Vorjahr EUR
	<u>4.129,64</u>	<u>527,96</u>

Zusammensetzung:

	2014 EUR	Vorjahr EUR
Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) für das laufende Geschäftsjahr	4.829,64	12.702,89
Vorjahre	0,00	-2.374,93
	4.829,64	10.327,96
Verminderung der passiven latenten Steuern	-700,00	-9.800,00
	<u>4.129,64</u>	<u>527,96</u>

12. Sonstige Steuern

2014 EUR	Vorjahr EUR
1.560,46	1.592,46

Zusammensetzung:

	2014 EUR	Vorjahr EUR
Grundsteuer	1.211,46	1.211,46
Kraftfahrzeugsteuer	349,00	381,00
	1.560,46	1.592,46

13. Jahresgewinn

2014 EUR	Vorjahr EUR
27.195,27	23.047,13

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Es gilt die Betriebssatzung vom 28. Juni 2011 mit 1. Änderung vom 19. November 2012 gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 27. September 2012.

Der Eigenbetrieb ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Sitz des Eigenbetriebes ist im Ostseebad Boltenhagen.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Eigenbetrieb ist im Handelsregister beim Amtsgericht Schwerin unter der Nr. HR A 2958 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 7. Oktober 2014.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde als staatlich anerkanntes Seeheilbad. Hierunter fällt insbesondere die Bereitstellung, Verwaltung und Unterhaltung von öffentlichen Einrichtungen, die Kur- und Erholungszwecken dienen sowie der Förderung des Fremdenverkehrs in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde Geschäfte betreiben.

Der Eigenbetrieb besteht aus folgenden Bereichen:

- Allgemeiner Kurbetrieb
- Bauhof (als kostenrechnender Bereich)
- Parkplätze
- Strand
- Bäderbibliothek

Das vollständig eingezahlte Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt EUR 511.291,88 in Form der Übertragung als Sondervermögen. Das Stammkapital ist mit EUR 380.365,49 dem Bereich Allgemeiner Kurbetrieb, mit EUR 81.559,21 dem Bereich Strand und mit EUR 49.367,18 dem Bereich Parkplätze zugeordnet.

Organe des Eigenbetriebes sind derzeit:

- die Betriebsleiterin (Kurdirektorin)
- der Kurbetriebsausschuss
- die Gemeindevertretung

Die Kurdirektorin leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit die Entscheidungen nicht durch die Gemeindevertretung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung anderen Stellen vorbehalten sind. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich und vertritt die Gemeinde in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihrer Entscheidung unterliegen. Dienstvorgesetzter ist der Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen. Die Kurdirektorin wird von der Gemeindevertretung bestellt und abberufen. Die Vertretung im Falle der Verhinderung nimmt für die Bereiche Allgemeiner Kurbetrieb und Bäderbibliothek die Leiterin Marketing/PR und für die Bereiche Bauhof, Parkplätze und Strand der Vorarbeiter des Bauhofes wahr.

Kurdirektorin ist Frau Claudia Hörl.

Der Kurbetriebsausschuss wird durch die Gemeindevertretung gewählt. Er ist beratend tätig. Die Kurdirektorin hat an den Ausschusssitzungen teilzunehmen und ist verpflichtet, dem Kurbetriebsausschuss Auskunft zu erteilen. Sie hat eine beratende Stimme.

Der Kurbetriebsausschuss hat grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeindevertretung in Angelegenheiten des Eigenbetriebes und Abgabe einer Stellungnahme hierzu
- Stellungnahme zu Mehrausgaben für im Wirtschaftsplan enthaltene Vorhaben, soweit sie den Betrag von TEUR 5 überschreiten bis TEUR 15 und aus Mitteln des Eigenbetriebes gedeckt werden können
- Stellungnahme zum Abschluss von Verträgen und die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bei Auftragssummen von über TEUR 17,5, sofern es sich nicht um Rechtsgeschäfte im Rahmen der laufenden Betriebsführung handelt
- Stellungnahme zu Grundstücksnutzungsverträgen, sofern der Monatsbetrag TEUR 2,5 übersteigt
- Stellungnahme zur Einleitung von Gerichtsverfahren, der Einlegung von Rechtsmitteln und der Schließung von Vergleichen
- Stellungnahme zu Stundungen, Niederschlagungen und Erlass von Forderungen

Im Berichtsjahr fanden am 29. Januar 2014, 9. April 2014, 24. September 2014, 26. November 2014 und 10. Dezember 2014 Sitzungen des Kurbetriebsausschusses statt. Die Niederschriften haben uns vorgelegen.

Die Mitglieder des Kurbetriebsausschusses sind im Anhang genannt.

Der Gemeindevertretung obliegen die Entscheidungen in den ihr gemäß § 22 Abs. 3 KV M-V und § 5 EigVO zugewiesenen Angelegenheiten oder die sie im Einzelfall an sich gezogen hat, sofern sie nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister und den Hauptausschuss der Gemeindevertretung übertragen wurden.

Dies sind insbesondere:

- Aus- und Umgestaltung sowie die Auflösung des Eigenbetriebes
- Feststellung des Jahresabschlusses und Gewinnverwendung
- Feststellung des Wirtschaftsplans

Die Gemeindevertretung hat sich im Berichtsjahr insbesondere mit den folgenden Themen, die die Kurverwaltung betrafen, beschäftigt:

- Neubau bzw. Sanierung von öffentlichen Toilettenanlagen
- Neubau bzw. Umgestaltung der Strandpromenade (Dünenpromenade)
- Durchführung des Bus-Shuttle-Service (Park & Ride)
- Bezuschussung der Ostsee-Therme
- Höhergruppierung von Mitarbeitern der Kurverwaltung

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde von der Gemeindevertretung am 8. Januar 2014 beschlossen.

Den Jahresabschluss des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2013 hat die Gemeindevertretung am 26. März 2015 festgestellt. Der Kurdirektorin wurde Entlastung erteilt.

Seit dem 1. Juli 2011 ist die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen dem Amt Klützer Winkel zugeordnet, dem damit die kommunale Verwaltung der Gemeinde obliegt. Mit Vertrag vom 29. Juni/ 5. Juli 2011 nebst Nachtrag vom 16. Mai 2014 haben das Amt Klützer Winkel und die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen die Rückübertragung bestimmter Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde geregelt. Hierzu zählen u. a. sämtliche Tätigkeiten des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen sowie die Einnahmenverwaltung auf dem Gebiet des Tourismus.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wurde mit Schreiben vom 4. März 1998 durch den Sozialminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Staatliches Seeheilbad anerkannt.

Der Kurverwaltung obliegt die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde als staatlich anerkanntes Seeheilbad. Hierzu betreibt der Eigenbetrieb den Strandbereich einschließlich neu gestalteter Strandpromenade, die Seebrücke, den Kurpark inklusive der Konzertbühne und der Trinkkurhalle sowie den Kur- und Festsaal. Darüber hinaus organisiert die Kurverwaltung fast alle im Ort stattfindenden Veranstaltungen.

Zur Deckung des Aufwands für die Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen werden auf Basis folgender Satzungen und Entgeltordnungen Abgaben und Gebühren erhoben:

Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Erhebung von Kurabgaben

Die am 22. Dezember 2010 mit Wirkung zum 1. Januar 2011 von der Gemeinde beschlossene Kurabgabensatzung regelt die Erhebung von Kurabgaben von Ortsfremden, die die Möglichkeit zur Benutzung von öffentlichen Kur- und Erholungseinrichtungen haben.

Die Höhe der Kurabgabe pro Person beträgt:

Zeitraum	Personen ab dem 16. Lebensjahr	Ermäßigte Kurabgabe für Schwerbehinderte ab 50% Grad der Behinderung
1. Mai bis 30. September	EUR 2,10 je Tag	EUR 1,00 je Tag
1. Oktober bis 30. April	EUR 1,50 je Tag	EUR 0,70 je Tag

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kurabgabensatzung sind u. a. Personen, die sich auf der Durchreise befinden, Kinder bis 16 Jahren, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100% sowie deren etwaige Begleitpersonen von der Kurabgabe befreit.

Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Erhebung von Strandbenutzungsgebühren

Die am 1. Dezember 2006 mit Wirkung zum 1. Januar 2007 von der Gemeinde beschlossene Strandbenutzungsgebührensatzung regelt die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Kurstrands. Die Höhe der Strandbenutzungsgebühr beträgt pro Person ab 16 Jahren EUR 2,50 pro Tag. Für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50% ermäßigt sie sich auf EUR 1,00 pro Tag und pro Person. Die Saisonstrandkarte kostet für jede Person ab 16 Jahren EUR 40,00.

Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe

Die am 1. Dezember 2006 mit Wirkung zum 1. Januar 2007 von der Gemeinde beschlossene Fremdenverkehrsabgabesatzung regelt die Erhebung von Abgaben von natürlichen und juristischen Personen, denen durch den Fremdenverkehr in der Gemeinde Boltenhagen Vorteile geboten werden, wie z. B. Inhaber von Hotels, Pensionen, Restaurants und Geschäften.

Nach der Fremdenverkehrsabgabesatzung haben die abgabepflichtigen Betriebe je nach Tätigkeitsbereich unterschiedliche Jahresabgaben zu zahlen. Für die Vermietung von Betten sind EUR 10,23 je Bett, mindestens EUR 51,13 pro Jahr zu zahlen. Bei Vermietern und Verpächtern von Plätzen und Grundflächen zum Aufstellen von Zelten, Wohnwagen, Ferienwohnungen und zum Abstellen von Fahrzeugen sind EUR 0,51 je Quadratmeter genutzter Flächen zu entrichten.

Entgeltordnung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Nutzung von Einrichtungen des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen

Diese Entgeltordnung regelt die Gebühren für die Nutzung von Strandkörben, Booten und Wassersportgeräten sowie Parkplätzen.

Die in der Fassung vom 15. April 2003 bestehende Entgeltverordnung wurde mit Wirkung zum 16. Juni 2014 neu gefasst.

Die Standgebühr für einen Strandkorb beträgt für gewerbliche Strandkorbvermieter EUR 30,00 (zuzüglich Umsatzsteuer) und für private Nutzer EUR 50,00 (zuzüglich Umsatzsteuer) jährlich. Für die gewerbliche Nutzung von Strandbereichen für Zwecke der Vermietung von Segelbooten sind einmal jährlich EUR 26,00 (zuzüglich Umsatzsteuer) als Pacht zu zahlen.

Für alle anderen sonstigen Boote und Wassersportgeräte wird als Pacht jährlich EUR 13,00 erhoben. Die Parkplatzgebühren betragen je nach Fahrzeugart und Parkdauer zwischen EUR 2,00 und EUR 6,00 inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Wichtige Verträge

Steuerberatungsvertrag zwischen der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen und dem Steuerberater Hanno Piper, Grömitz

Der Dienstleistungsvertrag umfasst die Durchführung von Buchführung, Jahresabschlussarbeiten sowie die Erstellung von Steuererklärungen. Die Laufzeit ist unbestimmt. Eine Kündigung ist mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende möglich.

Mitgliedschaften

- Verband Mecklenburgischer Ostseebäder, Bad Doberan
- Deutscher Heilbäderverband e. V., Berlin
- Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Graal-Müritz

Personal

Bei der Kurverwaltung waren am Bilanzstichtag neben der Kurdirektorin 18 Stammmitarbeiter (davon zwei Teilzeitkräfte) und ein Auszubildender beschäftigt.

Sonstiges

Die Geschäftsräume der Kurverwaltung befinden sich seit dem 14. Juli 2000 auf einem eigenen Grundstück im Zentrum (Kurhaus) der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

Steuerliche Verhältnisse

Die Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen wird beim Finanzamt Wismar unter der Steuernummer 080/144/02226 bzw. 080/144/2684 geführt.

Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaft- und Umsatzsteuer.

Die letzte, in 2005 durchgeführte steuerliche Außenprüfung umfasste die Veranlagungsjahre 2001 bis 2003.

Der Eigenbetrieb ist bis einschließlich 2013 veranlagt.

Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Geschäftsjahr		2014	2013	2012	2011	2010
Gästezahl	Anzahl	251.211	248.398	185.944	179.538	160.000
Übernachtungen	Anzahl	1.537.411	1.501.887	1.475.271	1.418.530	1.451.000
Durchschnittliche Verweildauer	Tage	6,1	6,0	7,9	7,9	9,1
Umsatz	TEUR	2.381	2.309	2.179	2.161	2.244
Materialaufwand	TEUR	402	388	328	316	297
Personalaufwand	TEUR	828	796	709	565	395
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl	19	23	23	15	10
Abschreibungen	TEUR	465	488	485	425	442
Erträge aus Auflösungen von Sonderposten	TEUR	141	134	126	126	130
Investitionen	TEUR	224	186	255	212	150
Zinsergebnis	TEUR	0	-5	-3	-10	-14
Außerordentliches Ergebnis	TEUR	0	0	0	0	-71
Jahresgewinn/ -verlust	TEUR	27	23	0	0	-48
Bilanzstichtag		31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
Bilanzsumme	TEUR	5.706	5.753	5.807	5.897	5.303
Anlagevermögen	TEUR	4.714	4.979	5.296	5.553	4.922
Umlaufvermögen inkl. RAP	TEUR	992	774	511	344	381
Bilanzielles Eigenkapital	TEUR	3.936	3.909	3.886	3.886	2.983
Eigenkapitalquote	%	69,0	67,9	66,9	65,9	56,3
Sonderposten für Investitionszuschüsse	TEUR	1.223	1.364	1.418	1.484	1.610
Rückstellungen	TEUR	438	264	350	372	320
Verbindlichkeiten	TEUR	76	183	110	99	328
Passive latente Steuern	TEUR	33	33	43	56	62
Fremdkapitalquote	%	31,0	32,1	33,1	34,1	43,7
Anlagendeckungsgrad	%	109,4	105,9	100,2	96,7	93,3
Geschäftsjahr		2014	2013	2012	2011	2010
Mittelzufluss/ -abfluss aus						
Geschäftstätigkeit	TEUR	+686	+165	+248	+219	+384
Investitionstätigkeit	TEUR	-199	-175	-226	-184	-150
Finanzierungstätigkeit	TEUR	0	+80	+51	-165	-30
Finanzmittelbestand am Jahresende	TEUR	797	310	240	167	297

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2014		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.381	85,0	2.309	67,8	72	3,1
Sonstige betriebliche Erträge	279	10,0	965	28,3	-686	-71,1
Erträge aus Auflösungen von Sonderposten	141	5,0	134	3,9	7	5,2
Betriebserträge	2.801	100,0	3.408	100,0	-607	-17,8
Materialaufwand	402	14,4	388	11,4	14	3,6
Personalaufwand	828	29,6	796	23,4	32	4,0
Abschreibungen	465	16,6	488	14,3	-23	-4,7
Übrige betriebliche Aufwendungen	1.075	38,4	1.707	50,1	-632	-37,0
Betriebsaufwendungen	2.770	98,9	3.379	99,2	-609	-18,0
Betriebsergebnis	31	1,1	29	0,8	2	
Finanzergebnis	0	0,0	-5	-0,1	5	
Ertragsteuern	4	0,1	1	0,0	3	
Jahresergebnis	27	1,0	23	0,7	4	

Der Anstieg der Umsatzerlöse um TEUR 72 entfällt insbesondere auf Mehreinnahmen bei den Kurabgaben (+ TEUR 70) und den Parkgebühren (+ TEUR 29), denen witterungsbedingte Mindereinnahmen bei den Strandbenutzungsgebühren (- TEUR 33) gegenüberstehen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich um TEUR 686 infolge des hohen Vorjahres-Ausweises, der den Zuschuss für die Verbreiterung des Sandstrandbereiches westlich der Seebrücke durch Sandaufspülung von TEUR 530 und die Erträge aus dem Anteil der Gemeinde am öffentlichen Interesse von TEUR 150 enthielt.

Der Materialaufwand, der die Veranstaltungskosten, die Fremdleistungen für den Bus-Shuttle-Service (Park & Ride) und die Aufwendungen für den Rettungsdienst der DLRG beinhaltet, blieb mit TEUR 402 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Der Anstieg des Personalaufwands um TEUR 32 betrifft im Wesentlichen die tarifliche Lohn- und Gehaltserhöhung.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich um TEUR 632 bedingt durch den hohen Vorjahres-Ausweis, der die Kosten für die Verbreiterung des Sandstrandbereichs westlich der Seebrücke durch Sandaufspülung von TEUR 694 und Nachzahlungen für Energiekosten der Vorjahre von TEUR 48 beinhaltete. Gegenläufig wirkten sich insbesondere um TEUR 134 gestiegene Instandhaltungskosten aus.

Das Betriebsergebnis erhöhte sich um TEUR 2 auf TEUR 31. Nach Berücksichtigung des ausgeglichenen Finanzergebnisses und der Ertragsteuern von TEUR 4 ergibt sich ein Jahresergebnis von TEUR 27.

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen, am 31. Dezember 2014 anhand der nach Liquiditätspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

Den Sonderposten für Investitionszuschüsse haben wir mit zwei Drittel dem Eigenkapital und das verbleibende restliche Drittel dem mittel- und langfristigen Fremdkapital zugerechnet.

	31.12.2014		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	3	0,1	-2	-66,7
Sachanlagen	4.713	82,6	4.976	86,5	-263	-5,3
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	4.714	82,6	4.979	86,5	-265	-5,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	158	2,8	230	4,0	-72	-31,3
Sonstige Vermögensgegenstände	36	0,6	231	4,0	-195	-84,4
Liquide Mittel	797	14,0	310	5,4	487	157,1
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	3	0,1	-2	-66,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	992	17,4	774	13,5	218	28,2
Vermögen insgesamt	5.706	100,0	5.753	100,0	-47	-0,8
KAPITAL						
Stammkapital	511	9,0	511	8,9	0	0,0
Rücklagen	3.398	59,6	3.375	58,7	23	0,7
Jahresergebnis	27	0,5	23	0,4	4	17,4
Bilanzielles Eigenkapital	3.936	69,0	3.909	67,9	27	0,7
Sonderposten für Investitionszuschüsse (2/3)	815	14,3	909	15,8	-94	-10,3
Wirtschaftliches Eigenkapital	4.751	83,3	4.818	83,7	-67	-1,4
Sonderposten für Investitionszuschüsse (1/3)	408	7,2	455	7,9	-47	-10,3
Sonstige Rückstellungen	292	5,1	185	3,2	107	57,8
Passive latente Steuern	33	0,6	33	0,6	0	0,0
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	733	12,8	673	11,7	60	8,9
Rückstellungen	146	2,6	79	1,4	67	84,8
Lieferantenschulden	72	1,3	167	2,9	-95	-56,9
Übrige Verbindlichkeiten	4	0,1	16	0,3	-12	-75,0
Kurzfristiges Fremdkapital	222	3,9	262	4,6	-40	-15,3
Kapital insgesamt	5.706	100,0	5.753	100,0	-47	-0,8

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen verminderten sich um TEUR 265 durch die Abschreibungen von TEUR 465 und die Abgänge von TEUR 24, denen Zugänge des Berichtsjahres von insgesamt TEUR 224 gegenüberstehen.

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 72 ist stichtagsbedingt und betrifft im Wesentlichen geringere Forderungen an das Amt Klützer Winkel.

Die sonstigen Vermögensgegenstände verminderten sich um TEUR 195 bedingt durch den hohen Vorjahres-Ausweis, der Zuschussforderungen an das Amt Klützer Winkel von insgesamt TEUR 230 beinhaltetete.

Die Zunahme der liquiden Mittel um TEUR 487 ist im Einzelnen in der Kapitalflussrechnung erläutert.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch die Einstellung des Vorjahresergebnisses von TEUR 23 in die Rücklagen und das um TEUR 4 höhere Jahresergebnis um insgesamt TEUR 27 auf TEUR 3.936. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 67,9% auf 69,0%. Nach der Verwaltungsvorschrift zur EigVO ist zur Berechnung der Eigenkapitalquote die Bilanzsumme um den Sonderposten aus Investitionszuschüssen zu kürzen. Nach dieser Berechnungsmethode verfügt die Kurverwaltung über eine Eigenkapitalausstattung von 87,8% gegenüber 89,1% im Vorjahr.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verminderte sich um TEUR 141 aufgrund planmäßiger Auflösungen.

Der Anstieg der Rückstellungen um TEUR 174 betrifft im Wesentlichen höhere Rekultivierungsrückstellungen.

Die passiven latenten Steuern von TEUR 33 wurden für zukünftige Steuerbelastungen gebildet, die aus zeitlichen Unterschieden zwischen den höheren steuerlichen und den handelsrechtlichen Wertansätzen einzelner Anlagegegenstände resultieren.

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung nach DRS 2 herangezogen.

	2014 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis	+27	23
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+)	+465	+488
Buchgewinne (-)/-verluste (+) aus Anlageabgängen	-1	+4
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-141	-134
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	0	-10
Cashflow	+350	+371
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+269	-193
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+67	-13
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+686	+165
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens (+)	+25	+11
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-224	-186
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-199	-175
Einzahlungen aus Investitionszuschuss des Amtes Klützer Winkel	0	+80
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	+80
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	+487	+70
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	310	240
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	797	310

Die Kapitalflussrechnung geht von Finanzmittelbeständen (Finanzmittelfonds) aus und deren Veränderungen. Der Finanzmittelfonds betrifft die Bankguthaben des Eigenbetriebes.

Liquiditätslage

Kennzahlen zur Liquiditätslage der Kurverwaltung haben wir in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

	31.12.2014 TEUR	Vorjahr TEUR
Liquide Mittel	797	310
Übriges kurzfristig gebundenes Vermögen	195	464
	992	774
Kurzfristiges Fremdkapital	222	262
Working Capital	770	512
Liquidität 1. Grades (Liquide Mittel/kurzfristiges Fremdkapital)	359,0%	118,3%
Liquidität 2. Grades (Liquide Mittel und Forderungen/kurzfristiges Fremdkapital)	446,8%	295,4%
Liquidität 3. Grades (kurzfristiges Umlaufvermögen/kurzfristiges Fremdkapital)	446,8%	295,4%

Bereichsrechnungen

Die Kurverwaltung hat für die drei Bereiche Allgemeiner Kurbetrieb/Verwaltung, Parkplätze und Strand jeweils Bereichsrechnungen erstellt, die diesem Bericht als Anlage IX beigefügt sind.

Der Bereich Allgemeiner Kurbetrieb/Verwaltung umfasst neben den Verwaltungstätigkeiten die Einrichtungen Strandpromenade, Seebrücke, Kurpark und Grünanlagen. Nebenleistungen der Kurverwaltung sind das Betreiben der Parkplätze und des Strandbereichs einschließlich der Sanitäranlagen sowie Veranstaltungen und Gästebetreuung.

Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 und seine Abrechnung

Der vom Eigenbetrieb aufgestellte Wirtschaftsplan 2014 wurde von der Gemeindevertretung am 8. Januar 2014 beschlossen und durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 12. Februar 2014 genehmigt.

Die Abweichungen des Erfolgsplans von den Ist-Zahlen zeigt die folgende Gegenüberstellung:

	Planansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	2.288	2.381	93
Sonstige betriebliche Erträge	511	279	-232
Anteil der Gemeinde am öffentlichen Interesse	0	0	0
Erträge aus Auflösungen von Sonderposten	142	141	-1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	-1
Erträge	2.942	2.801	-141
Materialaufwand	403	402	-1
Personalaufwand	774	828	54
Abschreibungen	500	465	-35
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.256	1.075	-181
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5	0	-5
Steuern	2	4	2
Aufwendungen	2.940	2.774	-166
Jahresergebnis	2	27	25

Die wesentlichen Planabweichungen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen resultieren aus den geplanten, aber in 2014 noch nicht durchgeführten Maßnahmen zur Umgestaltung der Dünenpromenade und zur Modernisierung der Toilettenanlagen.

Beim Finanzplan zeigt die zusammengefasste Gegenüberstellung der Planansätze und der tatsächlichen Ergebnisse des Berichtsjahres Folgendes:

	Planansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Abweichung TEUR
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+360	+686	326
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-2.510	-199	+2.311
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	+1.766	0	-1.766
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-384	+487	+871

Die Abweichungen resultieren aus den geplanten, aber in 2014 noch nicht durchgeführten Investitionen zur Umgestaltung der Dünenpromenade und zur Modernisierung der Toilettenanlagen, deren Finanzierung überwiegend durch öffentliche Fördermittel erfolgen soll.

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

Bereichsbilanzen zum 31. Dezember 2014

A K T I V A	Allgemeiner Kurbetrieb/ Verwaltung €	Parkplätze €	Strand €	Zwischen- summe €	Konsolidierung €	Gesamt €
A. ANLAGEVERMÖGEN						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Software	1.216,50	0,00	0,00	1.216,50	0,00	1.216,50
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.098.816,08	307.499,50	254.668,50	2.660.984,08	0,00	2.660.984,08
2. Bauten auf fremden Grundstücken	991.664,00	68.903,00	170.424,50	1.230.991,50	0,00	1.230.991,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	451.914,00	115.352,50	114.471,50	681.738,00	0,00	681.738,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	139.173,51	139.173,51	0,00	139.173,51
	<u>3.542.394,08</u>	<u>491.755,00</u>	<u>678.738,01</u>	<u>4.712.887,09</u>	<u>0,00</u>	<u>4.712.887,09</u>
	<u>3.543.610,58</u>	<u>491.755,00</u>	<u>678.738,01</u>	<u>4.714.103,59</u>	<u>0,00</u>	<u>4.714.103,59</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	157.746,24	0,00	0,00	157.746,24	0,00	157.746,24
2. Sonstige Vermögensgegenstände	17.013,06	4.365,39	14.945,67	36.324,12	0,00	36.324,12
	<u>174.759,30</u>	<u>4.365,39</u>	<u>14.945,67</u>	<u>194.070,36</u>	<u>0,00</u>	<u>194.070,36</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten						
	<u>265.706,71</u>	<u>265.706,72</u>	<u>265.706,72</u>	<u>797.120,15</u>	<u>0,00</u>	<u>797.120,15</u>
	<u>440.466,01</u>	<u>270.072,11</u>	<u>280.652,39</u>	<u>991.190,51</u>	<u>0,00</u>	<u>991.190,51</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN						
	<u>728,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>728,00</u>	<u>0,00</u>	<u>728,00</u>
D. VERRECHNUNGSPOSTEN						
	<u>1.163.389,14</u>	<u>315.336,04</u>	<u>0,00</u>	<u>1.478.725,18</u>	<u>-1.478.725,18</u>	<u>0,00</u>
BILANZSUMME	<u>5.148.193,73</u>	<u>1.077.163,15</u>	<u>959.390,40</u>	<u>7.184.747,28</u>	<u>-1.478.725,18</u>	<u>5.706.022,10</u>

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

Bereichsbilanzen zum 31. Dezember 2014

P A S S I V A	Allgemeiner Kurbetrieb/ Verwaltung €	Parkplätze €	Strand €	Zwischen- summe €	Konsolidierung €	Gesamt €
A. <u>EIGENKAPITAL</u>						
I. <u>Stammkapital</u>	380.365,49	49.367,18	81.559,21	511.291,88	0,00	511.291,88
II. <u>Rücklagen</u>						
Allgemeine Rücklage	3.154.868,19	912.218,58	-669.198,19	3.397.888,58	0,00	3.397.888,58
III. <u>Gewinn/Verlust</u>						
1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	346.847,52	50.231,50	-374.031,89	23.047,13	0,00	23.047,13
2. Einstellung/Entnahme in/aus Rücklage	-346.847,52	-50.231,50	374.031,89	-23.047,13	0,00	-23.047,13
3. Jahresgewinn	295.942,78	69.820,97	-338.568,48	27.195,27	0,00	27.195,27
	295.942,78	69.820,97	-338.568,48	27.195,27	0,00	27.195,27
	3.831.176,46	1.031.406,73	-926.207,46	3.936.375,73	0,00	3.936.375,73
B. <u>SONDERPOSTEN AUS INVESTITIONSZUSCHÜSSEN</u>	1.102.591,00	28.385,00	92.027,00	1.223.003,00	0,00	1.223.003,00
C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>						
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	113.028,00	16.346,00	308.346,00	437.720,00	0,00	437.720,00
	113.028,00	16.346,00	308.346,00	437.720,00	0,00	437.720,00
D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.838,17	1.025,42	6.499,68	72.363,27	0,00	72.363,27
2. Sonstige Verbindlichkeiten	3.760,10	0,00	0,00	3.760,10	0,00	3.760,10
	68.598,27	1.025,42	6.499,68	76.123,37	0,00	76.123,37
E. <u>PASSIVE LATENTE STEUERN</u>	32.800,00	0,00	0,00	32.800,00	0,00	32.800,00
F. <u>VERRECHNUNGSPOSTEN</u>	0,00	0,00	1.478.725,18	1.478.725,18	-1.478.725,18	0,00
BILANZSUMME	5.148.193,73	1.077.163,15	959.390,40	7.184.747,28	-1.478.725,18	5.706.022,10

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnungen

	Allgemeiner Kurbetrieb/ Verwaltung €	Parkplätze €	Strand €	Gesamt €
1. Umsatzerlöse	1.842.795,72	363.836,17	174.499,79	2.381.131,68
2. Sonstige betriebliche Erträge	183.642,27	51.955,98	43.238,49	278.836,74
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-271.491,39	-75.000,00	-55.308,70	-401.800,09
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-505.835,17	-78.661,91	-78.661,91	-663.158,99
b) Soziale Abgaben	-125.298,31	-19.774,05	-19.774,05	-164.846,41
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-273.235,39	-66.502,35	-125.213,35	-464.951,09
6. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO	81.006,00	4.375,00	55.295,00	140.676,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-629.953,05	-110.407,87	-332.643,75	-1.073.004,67
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,20	0,00	0,00	2,20
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	301.632,88	69.820,97	-338.568,48	32.885,37
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.129,64	0,00	0,00	-4.129,64
12. Sonstige Steuern	-1.560,46	0,00	0,00	-1.560,46
13. Jahresgewinn	295.942,78	69.820,97	-338.568,48	27.195,27

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001 KND
1/2002

Lizenziert für BDO, Vertrag-Nr. 1602/0110/a/ff

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

SONDERBEDINGUNGEN FÜR DIE ERHÖHUNG DER HAFTUNG IM RAHMEN DER ALLGEMEINEN AUFTRAGSBEDINGUNGEN VOM 1. JANUAR 2002

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen genannten Beträge von EUR 4 Mio. bzw. EUR 5 Mio. tritt einheitlich der Betrag von EUR 5 Mio.

Falls nach Auffassung des Auftraggebers das voraussehbare Vertragsrisiko EUR 5 Mio. nicht unerheblich übersteigt, ist die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Verlangen des Auftraggebers bereit, bei Möglichkeit einer Höherversicherung bei einem deutschen Berufshaftpflichtversicherer dem Auftraggeber eine entsprechend höhere Haftungssumme anzubieten, wobei über einen dadurch entstehenden Prämienmehraufwand noch eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu treffen wäre.

Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlichen Prüfung, eine höhere oder niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der erhöhten Haftungssumme nur in dem Maße, in dem ein Verschulden ihrerseits oder ihrer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Falle der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen. Wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber zur Auftragsdurchführung ein Dritter eingeschaltet, so haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nur für ein Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Str. 159, 19053 Schwerin

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
- Der Bürgermeister -
Ostseeallee 4
23946 Ostseebad Boltenhagen

Bearbeiter: Heike Arndt
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -116
Fax: +49 (0) 385 74 12 -100
E-Mail: harndt@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 21-13.0231-87/2014 - 15925/2016

Schwerin, 03.05.2016

Gemeinde Ostseebad Boltenhagen - Kurverwaltung -, Ostseebad Boltenhagen; Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

Anliegend wird eine Ausfertigung des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 übersandt.

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen.

gez. Arenskrieger



F.d.R.
Stükelwald

Postanschrift:

Wismarsche Str. 159 Tel.: +49 (0) 385 7412-0
19053 Schwerin Fax: +49 (0) 385 7412-100

Internet:

E-Mail: poststelle@lrh-mv.de
Homepage: www.lrh-mv.de

Dienstgebäude Neubrandenburg:

Besitzer Straße 11 Tel.: +49 (0) 395 4524-0
17034 Neubrandenburg Fax: +49 (0) 395 4524-200